



Hygienekonzept der Handballsparte zum Spiel- und Wettkampfbetriebs im Amateurbereich

Spielbetrieb im Handball

Spartenübergreifende Richtlinien bzw. Regelungen was das ‚Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle, der Sportanlagen im Außenbereich‘ etc. betrifft, werden vom TuS Felde organisiert. Das „Hygienekonzept im Trainingsbetrieb der Handballsparte“ ist eine Ergänzung zum „Hygieneplan für die Ausübung des organisierten Vereinssports des TuS Felde“.

Dieses Konzept ist nach den aktuellen Vorgaben/Richtlinien und dem aktuellen Stand erstellt worden, kann dynamisch den Vorgaben und praktischen Erfahrungen angepasst werden und bezieht sich auf „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ mit Gültigkeit zum 20.09.2021.

Ziel des Konzeptes ist es u.a., die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer Ansteckung mit Covid-Virus zu bewahren und einen Eintrag in die Familien zu verhindern.

Allgemeine Erläuterungen

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen.

(AHA-Regel: Abstand + Hygiene + Alltagsmaske).

Die Abstandsregelung und der Mundnasenschutz sind im Zuge der Lockerungen nicht mehr notwendig, werden aber weiterhin empfohlen.

Mit der Corona-Schutzverordnung der Landesregierung, den Richtlinien des DOSB bzw. des LSV, des DHBs, des HVSH und im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden und diese Richtlinien sind zusätzlich einzuhalten.

Aktive Spielbeteiligte sind die Spieler-innen, Trainer- und Betreuer-innen aller Mannschaften inkl. deren Offizielle, sofern sie am Spielbetrieb teilnehmen sowie Schiedsrichter-innen und das Kampfgericht (Zeitnehmer-innen/Sekretäre-innen).

Passive Spielbeteiligte sind z.B. Wischer, Hygieneschutzbeauftragte und Presse.

Grundsätzliche Regeln bzw. Verhaltensweisen:

- Die Corona-Schutzverordnung und Regelungen des Landes Schleswig-Holstein müssen befolgt werden.
- **Bei der Sportausübung im Innenbereich gilt die Testpflicht für sämtliche Spielbeteiligten (passiv- aktiv-Beteiligte und Zuschauer)**
 - Testpflicht für Erwachsene,
 - Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres,
 - Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung**Die Testpflicht entfällt, bei genesenen oder vollständig geimpften Personen.**
Ein Nachweis (geimpft, genesen, Schulbescheinigung, Testnachweis) ist ohne Aufforderung vorzuzeigen.

Alle anderen Personen, die keinen Nachweis (geimpft, genesen, Schulbescheinigung, Testnachweis) erbringen können besteht noch die Möglichkeit, eines Selbsttests vor Ort zu erbringen unter folgenden Voraussetzungen:

- der Selbsttest wird mitgebracht (wir haben Selbsttest zum käuflichen Erwerb, allerdings ohne Garantie, ob noch welche vorhanden sind)
- der Selbsttest wird unter Beobachtung der Hygienebeauftragten durchgeführt.
- der Selbsttest wird für Zuschauer max. 20 Minuten vor Spielbeginn angefangen bzw. für Spieler-innen max. 30 Minuten vor Spielbeginn angefangen (sonst wird der Spielbetrieb zu stark gestört).

Wir möchten euch allerdings bitten, die Möglichkeit des Selbsttests vor Ort nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen, da es ein erheblicher Mehraufwand ist und wir diesen mit unserem Team nur schwer umsetzen können – Danke !!!

- Eine Kontaktdatenerfassung wird nicht mehr durchgeführt.
- Die Hygieneschutzbeauftragten werden durch die jeweiligen Trainer-innen der Heimmannschaft gestellt und im Vorfeld eingewiesen.
- Den Anweisungen der Hygieneschutzbeauftragten ist Folge zu leisten und kann bei Zuwiderhandlung zum Sporthallenverweis/Platzverweis führen.
- Verstöße gegen das Hygienekonzept werden umgehend an die HVSH-Geschäftsstelle gemeldet (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel.: 04321-6903434).
- Stellen Schiedsrichter einen Verstoß gegen das Hygienekonzept fest, ist dieser im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Pflichtverletzungen gegen das Hygienekonzeptes werden diese zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.
- Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die HVSH-Geschäftsstelle – mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes – zu informieren (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel.: 04321 – 6903434). Darüber hinaus sind die jeweilige Spielleitende Stelle sowie der Vizepräsident Spieltechnik per E-Mail zu unterrichten.

Hygienebeauftragte:

Offizieller Hygienebeauftragter der Handballsparte:

Verein	TuS Felde
Name	Martin Reimer
Tel.	01575 – 8912137
E-Mail	martin@martinreimer.de
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz 1, 24242 Felde

Des Weiteren obliegt den jeweiligen Trainer-innen der Heimmannschaft die Aufgabe des Hygienebeauftragten und die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

An- und Abreise:

- Die An- und Abreise sollte nach den Empfehlungen des DOSB, des HVSH bzw. des DHBs erfolgen.

Betreten der Sporthalle:

Alle Spielbeteiligten und unmittelbar Spielbeteiligten sowie ggf. Zuschauer haben sich im Vorfeld mit dem Hygienekonzept vertraut zu machen bzw. müssen dieses unmittelbar vor dem Betreten der Sporthalle machen. Das Hygienekonzept wird über den KHV allen Mannschaften zur Verfügung gestellt, ist auf der Homepage des TuS Felde ausgestellt und die Hygienebeauftragte stehen zur Information bereit.

Das Betreten der Sporthalle wird durch den/die Trainer-in der Heimmannschaft und durch den/die Hygieneschutzbeauftragten organisiert.

- Die Heimmannschaft wird 60 Minuten vor Spielbeginn in die Halle eingelassen.
- Die Gastmannschaft wird 45 Minuten vor Spielbeginn in die Halle eingelassen.
- Die Schiedsrichter-innen werden 30 Minuten vor Spielbeginn in die Halle eingelassen.
- Das Kampfgericht (Zeitnehmer-innen/Sekretäre-innen) / Hygiene- (Corona-)Schutzbeauftragte werden 60 Minuten vor Spielbeginn über den Zuschauereingang in die Halle eingelassen.

Wir möchten alle Beteiligten bitten, geschlossen zu den Einlasszeiten zu erscheinen, da wir zwar bemüht sind, auch „Nachzügler“ später Zugang zu geben, wir aber nicht garantieren können, dieses auch im Spielbetrieb zu ermöglichen.

Umkleidekabinen:

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
(Gerade nach dem Spiel möchten wir die Mannschaften bitten, sich zügig umzuziehen, um den weiteren Spielbetrieb nicht zu verzögern)
- Duschen ist nach dem Spiel leider nicht möglich.
- Die 1. und 2. Kabine sind für die Gastmannschaft reserviert und der Zugang zum Spielfeld verläuft über den rechten Halleneingang (Markierungen sind vor Ort).
Die Gastmannschaft verbleibt beim Betreten des Spielfeldes auf dieser Seite des Spielfeldes.
- Die 4. und 5. Kabine sind für die Heimmannschaft reserviert und der Zugang zum Spielfeld verläuft über den linken Halleneingang (Markierungen sind vor Ort).
Die Heimmannschaft verbleibt beim Betreten des Spielfeldes auf dieser Seite des Spielfeldes.
- Die 3. Kabine ist für die Schiedsrichter-innen reserviert und der Zugang zum Spielfeld verläuft über den mittleren Halleneingang (Markierungen sind vor Ort)
- Der Eingang zum Spielfeld und wieder zurück zu den Kabinen bleibt stets der gleiche (Markierung sind von beiden Seiten vorhanden).
- Die Kabinenplätze sind vor dem Verlassen der Sporthalle zu desinfizieren.

Auswechselfeldbereich/Mannschaftsbänke:

- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften desinfiziert.
- Die Mannschaftsbänke werden in der Halbzeit von den Corona-Schutzbeauftragten desinfiziert.

Zeitnehmertisch (Kampfgericht):

- Das Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichts (wird hygienisch bevorzugt), das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann ein Laptop verwendet werden, dabei kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der/die Nutzer-in die Klarsichtfolie und der/die nachfolgende Nutzer-in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Toilettenbenutzung:

- Für die Gastmannschaft steht im rechten Spielfeldzugang (Turnschuhgang) eine Toilette zur Verfügung.
- Für die Heimmannschaft steht im linken Spielfeldzugang (Turnschuhgang) eine Toilette zur Verfügung.
- Für die Schiedsrichter-innen und das Kampfgericht (Zeitnehmer-innen und Sekretäre-innen) steht im mittleren Spielfeldzugang (Turnschuhgang) eine Toilette zur Verfügung.

Verlassen der Sporthalle:

- Die Mannschaften werden gebeten, sich in den Umkleidekabinen möglichst kurzfristig aufzuhalten.
- Die Kabinenplätze sind kurz vor dem Verlassen der Sporthalle zu desinfizieren.

Sonstiges:

- Desinfektionsmittel bzw. Seife stehen in allen Umkleidekabinen, Toiletten und am Kampfgerichtstisch zur Verfügung.
- Für die Mannschaften von aufeinanderfolgenden Spielen soll ein kontaktloses Verlassen und Betreten der Sporthalle möglich sein.
- Bei mehreren Spielen an einem Spieltag ist die Halle zwischen den Spielen über die Zuschauer-/Notausgänge und den Kabinen Ein- und Ausgängen durchzulüften.
- Jede/r Spielbeteiligte (Mannschaften, Schiedsrichter-innen usw.) haben sich im Vorwege mit dem vor Ort gültigen Konzepten vertraut zu machen und die Einhaltung der jeweiligen Konzepte zu gewährleisten.

Vielen Dank für das Verständnis der jetzigen Situation!

Anlage:

- Keine

Voraussetzung zu diesem Konzept und der Benutzung der Sporthalle ist die Kenntnis folgender Bestimmungen/Richtlinien:

- Bestimmungen zur Corona-Schutzverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- DOSB ‚Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)‘ bzw. des LSV
- Das Positionspapier ‚Return-to-play – Spielbetrieb‘ vom DHB
- Das Hygienekonzept des HVSH zum Spielbetrieb.